

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—, vierteljährlich sFr. 12.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —,30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 15. April 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 53

Tribüne der freien Meinung

Strassenbau: Der Preis wird höher

Als sich seinerzeit ein Einsender zu den fragwürdigen Strassenverhältnissen auf der Strecke von Eschen und Mauren nach Schellenberg äusserte und auf die latente Unfallgefahr hinwies, die hier herrscht, fand er nur wenig Echo. Teilweise wurden ihm sogar rein parteipolitische Motive unterstellt. Wie man nun in der letzten Samstagausgabe lesen konnte, kam es just auf der Strasse von Schellenberg nach Mauren zu einem Zusammenstoss (in einer unübersichtlichen Kurve), wobei zwei Personen verletzt wurden. Der Preis, den man bezahlen muss, um endlich zu begreifen, dass man mit dem Ausbau dieser Strassen nicht mehr länger zuwarten darf, wird offenbar jeden Tag höher. (p)

Frage der Woche

Warum gibt es eigentlich Vorschriften über die Öffnungszeiten der Ladengeschäfte in unserem Lande? Warum überlässt man es nicht jedem einzelnen Händler, sein Geschäft auf und zuzumachen, gerade wie es ihm beliebt — und den Bedürfnissen seiner Kundschaft entspricht? Würde es nicht ausreichen, wenn man für einzelne, hohe Feiertage das Öffnen der Geschäfte untersagen und ausserdem gewisse Pflichtruhetage für Angestellte vorschreiben würde? Beim heutigen Arbeitskräftemangel dürfte es kaum einem Geschäftsinhaber gelingen, allfällige Angestellte ungesetzlich auszunutzen. Im übrigen aber finde ich es überflüssig, dass man vom Staat aus vorschreibt, wann der Mensch einkaufen oder seinen Laden öffnen darf. Ich hoffe, dass sich möglichst viele Leser zu diesem Thema äussern. Vielleicht käme letztes Endes doch etwas dabei heraus. (SE)

Bildung: Schule ist etwas Lebendiges

Ein Gespräch mit Leonhard Vogt über die vielseitigen Probleme des Schulwesens in Liechtenstein

Heute Donnerstag beginnt im Landtag die Debatte über die Regierungsvorlage zum neuen Schulgesetz. Aus diesem Grunde versuchten wir mit einigen gut informierten Leuten ins Gespräch zu kommen, um auch unsere Leser etwas genauer über die ganze Problematik zu orientieren. Schulkommissär Dr. J. Wolf war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich unsere Fragen noch vor Ostern zu beantworten. (Wir werden in einer unserer nächsten Ausgaben über unser Gespräch mit ihm berichten.) Heute ist es Leonhard Vogt, der uns zu diesem Thema Auskunft gab.

Frage: Sie sind von der Regierung beauftragt worden mitzuarbeiten bei der Schaffung des Schulgesetzes sowie bei der Vorbereitung der Verwirklichung der im Gesetz enthaltenen Postulate. Sie haben im Juni 1970 einen umfangreichen Bericht über die Situation des Bildungswesens in Liechtenstein herausgegeben. Mehr als ein halbes Jahr ist nun seit dem Erscheinen dieses Berichtes verstrichen. Was hat sich seitdem getan? Wie waren die Reaktionen auf Ihre Arbeit?

Leonhard Vogt: Die Reaktionen auf meinen Bericht sind schwer abzumessen. Er hat sicherlich bestimmte Leute beeinflusst. Er stellt jedoch auch zeitliche Anforderungen an den Leser, besonders durch das umfangreiche statistische Material. Man kann also nicht erwarten, dass ihn jeder gelesen hat.

Frage: Erfahren die Forderungen, die Sie in Ihrem Bericht gestellt haben, auch in der Regierungsvorlage zum neuen Schulgesetz eine Berücksichtigung?

Leonhard Vogt: Sehr viele Sachen wurden dadurch sicherlich erleichtert. Besonders was das Verständnis anbelangt. Zum Beispiel der Zweck und Nutzen des Kindergartens und sein tieferer Sinn, der Begriff der sozialen Position, derjenige der Chancengleichheit. Man betrachtet die Probleme der Oberschule, Realschule und des Gymnasiums jetzt ganzheitlicher und sieht nicht nur die Probleme der einzelnen Schulen. In der Gesetzesausarbeitung war dies schon vorgeplant (Angleichung der Schultypen und Durchlässigkeit). Man ist jedoch zum Teil weiter gegangen als in den Bildungskommissionen. Sicherlich haben meine Forderungen eine Berücksichtigung gefunden, einen gewissen Einfluss ausgeübt. Dies wird nicht direkt im Gesetzestext, sondern erst in den entstehenden Verordnungen ersichtlich sein.

Frage: Was sind die Gründe, dass das Schulgesetz so lange gebraucht hat? Und — diese Frage lässt sich hier gut anschliessen — was erwarten Sie vom Schulgesetz in dieser Form? Wird es sich bewähren?

Leonhard Vogt: Dass man so lange gebraucht hat lag sicherlich daran, dass das Schulkommissariat aus verschiedenen Gründen nicht mit der notwendigen Intensität sich dieser Arbeit

widmen konnte. Und man suchte ein Idealgesetz, das für alle Zeiten gelten sollte. Die Schule ist jedoch etwas Lebendiges. Es gibt ein Schulgesetz für die jetzige Situation, jedoch nicht für immer. Zur zweiten Frage: man muss nicht erwarten, dass man jetzt den Stein des Weisen gefunden hat. Das Gesetz wird sicherlich viele notwendigen Änderungen bringen, die sich sehr positiv auf das Bildungswesen auswirken werden. Obwohl es ein Rahmengesetz ist, besteht durchaus die Möglichkeit, dass es in unvorhergesehen kurzer Zeit wieder der Entwicklung angepasst werden muss. Dies ist dann am Wahrscheinlichsten, wenn sich die Gesamtschule durchsetzen wird. Denn wir haben jetzt noch im Gesetz bestimmte Schultypen. Das hängt aber auch mit der Entwicklung in der Schweiz zusammen. In Oesterreich und in Deutschland sind schon sehr starke Bestrebungen zur Gesamtschule vorhanden. In Frankreich und Italien sind diese Entwicklungen schon geschehen. Auf die Dauer wird auch die Schweiz diesen Schritt nachvollziehen müssen.

Frage: Wie wird das neu entstehende Amt für Bildung und Erziehung aussehen? Was für Aufgabenbereiche wird es zu bewältigen haben?

Leonhard Vogt: Wie schon erwähnt ist das Schulgesetz ein Rahmengesetz. Zu etwa dreissig Artikeln müssen noch Verordnungen ausgearbeitet werden. Und darunter fällt auch die genauere Umschreibung der Aufgaben und Pflichten dieses Amtes. Drei hauptsächliche Aufgabenbereiche werden sein:

- Vorbereitung der Entscheidungen von Regierung und Landesschulrat, teilweise auch Ausführung der Entscheidungen; Verwaltungsarbeiten
- Inspektion
- Planung für die Zukunft.

Frage: Wie sieht nun Ihre weitere Arbeit aus?

Leonhard Vogt: Vorbereitungsarbeit für die Verordnungen zum Schulgesetz, dann: Erarbeitung von Vorschlägen wie das Schulgesetz schrittweise zu verwirklichen ist. Die Möglichkeit dazu aufzeigen. Man kann nicht einfach immer warten bis man die idealen Begebenheiten vorfindet. Es müssen Uebergangslösungen getroffen werden. Eigentlich geht es darum: wie kann man möglichst schnell möglichst viele Artikel verwirklichen. Wie dann zu «bleibenden» Lösungen kommen?

Frage: Wie sehen Sie ganz allgemein die weitere Arbeit in bildungspolitischer Hinsicht? Wo sind die Schwerpunkte zu setzen?

Leonhard Vogt: Eine Hauptsorge ist die Gewinnung von neuen Lehrern. Das ganze Schulkonzept ist durch den Lehrermangel in vielen Beziehungen bedroht. Zum zweiten: die allgemeine Weiterbildung der Lehrer und die Weiterbildung zu Lehrern von besonderen Schultypen, wie Oberschule, Hilfsschule und Sonderschule. Und als drittes liegt mir das Raumproblem sehr am Herzen: es muss gesucht werden nach einem Bausystem, das uns möglichst flexible Schulhäuser garantiert, damit man sich den Veränderungen und Neuerungen im Schulwesen anpassen kann. Ebenfalls erachte ich die Suche nach neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus als sehr notwendig.

Volksblatt: Wir danken Ihnen recht herzlich für die Beantwortung unserer Fragen und hoffen mit Ihnen, dass die Landtagsdebatte über das neue Schulgesetz flüssig und erfolgreich vor sich gehen wird.

Wir stellen vor

Isabelle de l'Arbre de Malander — Verlobte S.D. Prinz Philipp von Liechtenstein

Mitte Juni vergangenen Jahres teilte uns die Fürstliche Kabinettskanzlei offiziell die Verlobung S.D. Prinz Philipp von Liechtenstein, des zweitältesten Sohnes S.D. des Landesfürsten, mit Isabelle de l'Arbre de Malander mit.

In einer Genfer Frauenzeitschrift wurde die Verlobte von Prinz Philipp nun dieser Tage in Wort und Bild vorgestellt.

Isabelle de l'Arbre de Malander, die nach der (noch nicht festgelegten Hochzeit) Prinzessin Isabelle von Liechtenstein heissen wird, wurde am 30. Juli 1948 als jüngstes Kind des inzwischen verstorbenen Jean de l'Arbre de Malander auf Schloss La-Cruce in Belgien geboren. Hier verbrachte sie auch ihre Kindheit und erhielt (von einer Privatlehrerin) ihren ersten Schulunterricht.

Mit 15 Jahren trat Isabelle de l'Arbre de Malander (unser Bild) ins Institut Sacre-Coeur ein, das sie mit der Maturitätsprüfung abschloss. Sie studierte in der Folgezeit Musik und klassisches Ballett an der Akademie in Brüssel. Derzeit ist sie mit einer archäologischen Arbeit befasst. Isabelle de l'Arbre spricht Flämisch, Französisch und Englisch. In Vorbereitung ihrer Hochzeit vervollständigt sie derzeit ihre deutschen Sprachkenntnisse.

Die zukünftige Gattin des Prinzen Philipp gilt als begeisterte Sportlerin und als Liebhaberin



klassischer Musik. Sie hat noch drei Schwestern, die alle verheiratet sind, und einen Bruder.

LKW: Stromversorgung

Bericht der Technischen Direktion der Liechtensteinische Kraftwerke vom 16.2. bis 15.3.

Die Gesamtstromerzeugung in den ersten zwei Monaten des Jahres 1971 betrug 3 530 900 kWh (1970: 3 339 000 kWh). Das entspricht einer Mehrerzeugung gegenüber Vorjahresverhältnissen von 191 900 kWh.

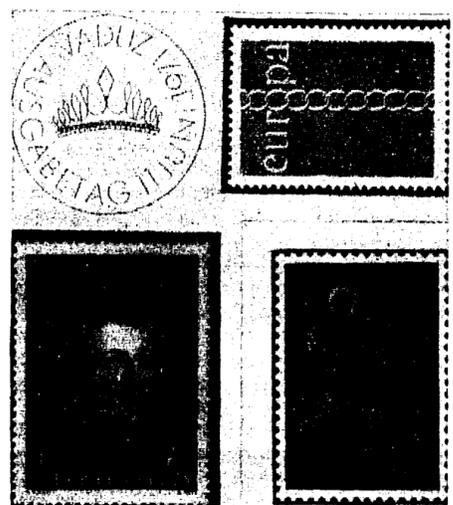
Energieabgabe an Landesnetz in den ersten zwei Monaten des Jahres 1971: 15 443 720 kWh (1970: 13 375 400 kWh). Die Mehrabgabe gegenüber Vorjahresverhältnissen beträgt 2 068 320 kWh bzw. 15.5 Prozent.

Aufgrund der für die Jahreszeit abnormalen kalten Witterung, die in der letzten Februarwoche einsetzte und bis zum 10. März angehalten hat, verschlechterten sich die Wasserverhältnisse während der genannten Zeit erheblich. Nach dem 10. März setzte dann aber doch etwas mildere Witterung ein und die Gefahr eines weiteren Rückganges der Betriebswassermengen wurde dadurch gebannt. Es wäre mög-

lich, dass bei weiterem Temperaturanstieg in den Einzugsgebieten die Schneeschmelze doch noch rechtzeitig einsetzen wird.

Zentralen und Umspannwerk Rheinau Schaan

In der Zentrale Samina ist nun auch bei der dritten Turbine das ehemalige Laufrad durch ein solches aus rostfreiem Stahl ersetzt worden. Die zweite Sammelschieneanlage in dieser Zentrale wurde fertig installiert und kann jederzeit in Betrieb genommen werden, wenn es die Umstände erfordern. In der Zentrale Lawena wurde das Turbinenlaufrad nachgesehen, wobei die Korrosionen, die am Rand festgestellt worden sind, derzeit noch zu keiner Besorgnis Anlass geben. An der Lokalsteuerungsanlage in der Lawena-Zentrale sind verschiedene Revisionen zur Ausführung gelangt und dabei (Fortsetzung Seite 2)



Am 11. Juni 1971 gelangen folgende Freimarken und Sondermarken zur Ausgabe: Eine Freimarke zu Fr. 2.50 mit dem Porträt Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein. Eine Freimarke aus der Serie der Kirchenpatrone mit der Darstellung des Hl. Sebastian, Wertstufe 40 Rappen. Eine Sondermarke «Europa» mit dem Gemeinschaftsmotiv der CEPT, Wertstufe 50 Rappen. Das Amt für Briefmarkengestaltung brachte für die Briefmarkenausgabe vom 11. Juni 1971 eine Broschüre mit einer Beschreibung der Briefmarken und einer Biographie I.D. Fürstin Gina von Liechtenstein heraus.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

